

an vertrauenswürdige Personen zu erteilen, worüber dem Bewerber eine auf seine Person lautende, mit dem Amtssiegel versehene Urkunde auszufertigen ist.

Für die Bewilligung des Vogelfanges ist eine jährliche Gebühr von fünf Kronen zu entrichten. Die Fanggebühren fließen in den Tirolischen Landes- haushalt zur Verwendung für landwirtschaftliche Zwecke.

Tote Vögel dürfen weder in den Handel gebracht, noch in Gasthäusern verabreicht werden. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind die als schädlich weiter unten angeführten Vögel.

Übertretungen dieses Gesetzes sind von der zuständigen politischen Behörde mit einer Geldstrafe von zwei bis vierzig Kronen und im Wiederholungsfall bis zu hundert Kronen, im Falle der Zahlungsunfähigkeit mit einer Arreststrafe von sechs Stunden bis zu zehn Tagen zu bestrafen. Außerdem sind die Fangwerkzeuge und die gefangenen oder getöteten Vögel zu konfiszieren, die noch lebenden aber sogleich freizulassen. Gegen Personen, welche wiederholt straffällig werden, kann auch auf Verlust der erteilten Bewilligung zum Fangen der Vögel erkannt werden.

Für wissenschaftliche Zwecke kann die politische Landesstelle Ausnahmen von den Bestimmungen dieses Gesetzes eintreten lassen. Dagegen kann sie aber auch mit Zustimmung des Landesausschusses aus Kulturrücksichten auf Antrag der Gemeindevorstehungen oder der landwirtschaftlichen Genossenschaften den Vogelfang für die Gebiete einzelner Gemeinden oder ganzer Bezirke auf bestimmte Zeit noch mehr einschränken oder ganz verbieten.

Als schädlich werden bezeichnet: der Bart- oder Lämmergeier, die Adlerarten, die Falkenarten, die Habichte (Sperber, Finkenhabicht, Hühnerhabicht, Hühnergeier), die Milane, die Weihen, die Eulen (Uhu, Buhi), die Raben, die Würger (rotrückiger Würger, Dorndreher, grauer oder Schwarztirnwürger, Raubwürger, Meisenkönig, rotköpfiger Würger), der Eisvogel, (Martinsvogel) und die Wasseramsel.

Wenn wir uns auch, besonders was die als schädlich bezeichneten Vögel anlangt, nicht mit allen Bestimmungen dieses Gesetzes, das unter zähem Widerstande der Abgeordneten von Welsch-Tirol angenommen worden ist, einverstanden erklären können, so ist doch der Erlaß des Gesetzes als ein großer Fortschritt zu bezeichnen. Hoffen wir, daß es nicht nur erlassen, sondern auch befolgt wird.

Vogelleichen an Damenhüten.

Von Victor Horning.

Wenn der Lenz nach oder Winterszeit wieder seinen Einzug gehalten, dann erwacht auch die schlummernde Natur zu neuem Leben; in Berg und Thal, in

Feld und Hain, in Sümpfen und Schluchten vernehmen wir tausende von Tierstimmen, die auf die mannigfaltigste Weise ihre Freude bekunden. Mücken, Bienen und andere Insekten fliegen summend und brummend umher, die Frösche veranstalten wieder ihre Abendkonzerte, aber in erster Linie verleihen die Vögel durch ihr Gejubel und Geschmetter der schönen Jahreszeit den wahren Reiz. Welcher Naturfreund möchte wohl im Lenzmond der Lerche Jubeltriller, den lustigen Finkenschlag oder der Nachtigall liebliche Weise vermissen? Fröhlich, in hellen Haufen treffen nach und nach die Frühlingsboten in der teuren Heimat wieder ein und begrüßen freudig den stillen Hain, das traute Obstgärtchen, die alte Dorfscheune, wo schützende Menschenhände ihr kleines Haus vor Gefahr beschirmten. Obgleich sie in den südlichen, heißen Gegenden täglich an der reich gedeckten Tafel schwelgten, obgleich sie jubelnd ihre Flugspiele in dem blauen Äther vollführten und fröhlich in den immergrünen Bäumen quirilierten, haben sie dennoch ihrer Geburtsstätte ein treues Andenken bewahrt und stellen sich bei dem ersten linden Frühlingshauch wieder ein. Keine Macht kann ihren Drang zurückhalten, keine Gefahr schreckt sie auf ihrer weiten Reise ab, nur nach dem einen Ziele sehnt sich das kleine Vogelherz — nach der Heimat.

Nun weht im deutschen Walde
 Der feuchte Frühlingswind,
 In Blumen prangt die Halde,
 Der letzte Schnee zerrinnt;
 Nach öder Winterplage
 Schmückt neu mit Grün sich Baum und Strauch,
 Es werden lang die Tage: —
 Nun auf! Zum deutschen Hage
 Ziehn wir mit linder Lüfte Hauch.

Ja wahrlich, jeder Naturfreund erwartet sehnshüchtig alljährlich die Herolde des Frühlings und wird nicht müde, stets von neuem wieder mit Freuden ihr leises Frühlingsgezwitscher zu vernehmen. Denn die Vögel verschönern uns den Genuss des Lebens! Betrübt und mit Schmerz müssen wir aber bemerken, daß unsere Vogelwelt sich an Zahl jährlich in erschreckender Weise verringert. Ich kenne selbst ein Beispiel von einem braunschweigischen Städtchen, wo vor einigen Jahren in den Straßen zahllose Schwalben sich in pfeilschnellem Fluge in der Luft wiegten und ihr munteres, anheimelndes Gezwitscher vernehmen ließen. Wie wars aber im letzten Sommer? Vereinzelt nur sah man die Tierchen durch die Lust segeln, und ihre Stimmen, die man nur hin und wieder vereinzelt vernahm, machten auf Herz und Gemüt einen traurigen, wehmüttigen Eindruck. Kurz der Ortschaft fehlte das Friedliche und Tranische, das dem Herzen so wohl thut. Denn, wenn die Landleute früh morgens ihrer Arbeit nachgingen, wurde ihnen von den Schwalben ein munterer Morgengruß zugeschickt, und kehrten sie ermüdet

von den Feldern heim, so hieß fröhliches Schwabengezwitscher sie in ihrem trauten Heim willkommen und regte gleichsam ihre angestrengten Nerven zu neuem Leben an. Dahin sind nun diese schönen Zeiten! Aber nicht allein Schwalben, sondern Finken, Lerchen, Amselfauna und andere buntfarbige Sänger haben in den letzten Jahren an Kopfzahl gewaltig abgenommen, und zwar in der Hauptsache durch den Vogelmassenmord¹⁾. Schuld an diesem bestialen und unverantwortlichen Vogelmorde sind aber in erster Linie Deutschlands Frauen! Traurig ist es in der That, daß einem weiblichen Wesen mit Vernunft und Verstand ein solch' schwerer Vorwurf gemacht werden muß, aber trotzdem ist der Vorwurf gerechtfertigt. Denn einem Weibe, das sich mit einem armen, toten Vöglein schmückt, nur um seine schnöde Eitelkeit zu befriedigen, um mit dem armen, gefiederten Tierchen zu paraderieren, um es auf Promenaden öffentlich spazieren zu führen, ist jedwedes Mitgefühl, jede Spur von Gemüt abzusprechen. Nur um „die Mode mit zu machen“, wird dieser thörichte Kopfsputz gewählt, und der Mensch, der sich für das höchst entwickelte irdische Wesen hält, wird zum Modenarren! Ein Vöglein am Hute hebt keineswegs die Schönheit eines Weibes! Wie herzerfreuend ist dagegen der Anblick einer Dame, die sich ein Blümlein zum Schmuck ausserkoren, mit Wohlgefallen betrachtet jedes Auge diese einfache, anmutige Zierde.

Daß diese scheußliche Mode aber in unserem Klima noch in stetem Aufschwunge begriffen ist, und die Vogelleichen kolossalen Absatz finden, das beweist eine Notiz der „Petersb. List.“ Sie berichtet, daß ein Vertreter der unsympathischsten Handels- und Erwerbszweige, der bekannte „Vogelgrossist“ &c. in Petersburg verweilt, um Lieferungsverträge mit dem In- und Auslande abzuschließen. Wie gefährlich solch' ein einziger Händler schon für unsere Vogelwelt ist, das leuchtet am ersten ein, wenn man seine eigenen Angaben näher ins Auge faßt. Er setzt jährlich gegen 30000 Sperlinge, 1500 Bienenfänger, 2800 Stare, 1000 Spechte, 30000 Felsenhühner, 1200 Fasanen, 2000 Störche, 3800 Reiher, 1200 Möven, 75000 Tauben und ungefähr tausend verschiedenartige kleinere Vögel ab, in Summa Summarum also jährlich ungefähr 158500. Die hier aufgeführten Vögel sind nun die Hauptvertreter unserer heimischen Vogelwelt und vergegenwärtigt man sich nun, wie groß die Zahl der getöteten Vögel nach Verlauf von fünfundzwanzig Jahren sein wird, dann braucht wohl nicht betont zu werden, daß unsere Land- und Forstwirtschaft einer sehr gefährlichen Zukunft entgegengesetzt.

In den südlichen Gegenden vollends hat man bereits dermaßen unter den

¹⁾ Wir können uns durchaus nicht in allen Stücken mit dem Verfasser einer Meinung erklären. Aber trotzdem haben wir die Arbeit aufgenommen, da sie von wahrer Liebe zur Vogelwelt zeugt und vieles enthält, das auch unserem Standpunkt entspricht. Red.

lieblichen, göttlichen Gebilden gewütet, daß nach einer Schätzung in ungefähr fünfundzwanzig Jahren 3000 Millionen Vögel ein Opfer der Mode geworden sind. Aber noch immer ist man nicht zur Einsicht gekommen, beständig werden jährlich noch Millionen der entzückendsten Vogelarten hingemordet. Mir selbst versicherte ein Freund, daß man in Brasilien oft stundenweite Strecken zurücklegen kann, ohne einen Vertreter der gefiederten Welt zu erblicken. Dort sind es namentlich ansässige Italiener, die mit der Flinte umherschlendern und jedem harmlosen Vöglein das tötlche Blei in die Brust jagen, nur um ein Ziel zu haben; und diese Mordbuben lassen die Mehrzahl dieser reizenden Tierchen ihre letzte Ruhestätte in der Bratpfanne finden. Wenn nun in der heißen Zone in so kurzer Zeit die Vogelwelt dermaßen zusammengeschmolzen ist, dann werden unsere nützlichen Vögel in einer noch viel kürzeren Spanne Zeit der sicheren Ausrottung entgegensehen, wenn nicht schnelle Hilfe naht. Denn während sich in den Tropen noch viele unzugängliche Wälder und Sümpfe befinden, die den Vögeln eine letzte sichere Zuflucht bieten, fällt dieser wichtige, nicht zu unterschätzende Punkt bei uns vollkommen fort.

Und diesem barbarischen, schauspieldlichen Treiben sollte durch Gesetze kein Einhalt geboten werden können?

Wie Hohn dringt es an unser Ohr, daß man den Mördern unserer unentbehrlichen Genossen noch kein eisernes Halt gebot. Denn nicht selten wird man von Landleuten, die man auffordert, ihre besten Feld- und Waldhüter, die Vögel, zu schützen, die Worte vernehmen: „Was nutzt uns alles Hegen und Pflegen wenn die Stadtdamen die Vögel stolz auf ihren Häuptern öffentlich zur Schau tragen?“ In gewissem Sinne haben sie Recht. Denn da der Landwirt im Laufe der Zeit von den grausamen Massenmorden gehört und sich selbst von der gewaltigen Abnahme der nützlichen Vögel überzeugt hat, glaubt er, daß der von ihm ausgehende Vogelschutz verhältnismäßig nur sehr geringe Erfolge zu verzeichnen hat, wenn sich ihm nirgends hilfreiche Stützen bieten. Die Folge wird sein, daß unser ganzes Land von denselben Schicksalsschlägen getroffen werden wird, wie bereits einige Landschaften; große Insekten schwärme werden sich einstellen, unsere Saatgefüde verheeren, unsere Waldbäume kahlfressen — denn die Feld- und Waldpolizei fehlt, nur sie allein kann für die Sicherheit wachen.

Bekanntlich ist aber gegen Modethorheiten nur sehr wenig auszurichten. Und daß dieser Satz auf Wahrheit beruht, dafür haben uns Deutschlands Frauen und Töchter ein tief beschämendes Beispiel geliefert, denn alle ernsten Ermahnungen und Bitten, von dieser gemeingefährlichen Unsitte abzulassen, prallten bei ihnen wirkungslos ab. So bleibt denn kein anderer Ausweg als mit Gesetzen vorzu-

gehen, um auf diese Weise dem ruchlosen, grausamen Treiben ein Ende zu bereiten. Deshalb tritt an jeden Vogelfreund die dringende Forderung heran, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln gegen diesen Vogelmord zu Felde zu ziehen, da mit Güte, wie die Erfahrung gelehrt hat, in diesem Falle nicht das geringste ausgerichtet werden kann. Um richtigsten würde es nun sein, wenn die einzelnen Länder sich untereinander einigten und ein internationales Schutzgesetz aufstellten, um jede Übertretung desselben schwer zu ahnden; jedoch ehe man dieses wünschenswerte Ziel erreichte, würde noch lange Zeit vergehen, und noch mancher Sänger müßte den Tod erleiden. So gilt es denn zunächst, in unserem eigenen Vaterlande Vorkehrungen zu treffen, um so schnell wie möglich dem schrecklichen Massenmorde ein Ende zu setzen.

Vielleicht könnte dies durch folgende Verordnungen geschehen:

I. Das Schießen, Fangen und Töten sämtlicher Vögel wird mit hohen Strafen belegt; gleichfalls das Ausnehmen und Zerstören ihrer Brut (mit Ausnahme der an den Häusern befindlichen Nester). Ausgenommen von diesem Gesetze würden sein die gemeinschädlichen Vögel z. B. Habicht, Sperber, Seher, Elster u. s. w., diese zum Tode verurteilten Schädlinge müßten natürlich von anerkannten Ornithologen genau zusammengestellt und bekannt gegeben werden. Für falsch halte ich es, die Vögel zusammenzustellen, welche geschützt werden sollen, da einerseits ihre Zahl sehr groß ist, und andererseits sämtliche nützliche Vögel in dieser Rubrik schwerlich aufgezählt werden könnten. Dann glaube ich ferner, daß, soweit meine Erfahrungen reichen, unsere schädlichen Vögel wohl zum größten Teil im Volke bekannt sind, während dies bei der großen Zahl der nützlichen Vögel nicht der Fall ist.¹⁾

II. Den Putzgeschäften wird bei hoher Strafe untersagt, jedweden Vogelsalg zu exportieren. Sie müßten namentlich in der ersten Zeit einer scharfen Kontrolle unterworfen werden, denn: „die Modegeschäfte sind die indirekte Schlachtkrank unserer Vogelwelt.“ Wird ihnen verboten, die Hüte mit Vogelleichen aufzuputzen, so ist natürlich kein Angebot mehr vorhanden, die Folge wird sein, daß die Nachfrage aufhört, und die Mode muß verschwinden. Betonen möchte ich noch ausdrücklich, daß man streng darauf zu achten hätte, daß nicht ein einziger Vogelsalg von den Geschäften aus- oder eingeführt würde. Untersagte man ihnen nämlich von Firmen in unserem Lande Vogelleichen zu beziehen, so würde das Ausland, z. B. Italien, den Nutzen hiervon ziehen, im Herbst und Winter unsere fröh-

¹⁾ Nach unserer Meinung genügt unser Reichsvogelschutzgesetz, zumal da die Einzelstaaten über die Bestimmungen desselben noch hinausgehen dürfen, abgesehen von einigen kleinen Einzelheiten allen berechtigten Forderungen. Eines neuen Gesetzes bedarf es unserer Ansicht nach nicht; höchstens wäre die Hinzufügung einzelner Bestimmungen noch wünschenswert. Red.

lichen Wanderer an den Ufern des Meeres niedermezeln und bei uns importieren. Auf diese Weise wäre das Gesetz dann umgangen.

Obgleich nun ein derartiges gesetzliches Vorgehen im Volke anfangs auf heftigen Widerstand stoßen dürfte und große Schwierigkeiten zu bereiten scheint, ist nach dem geschilderten wohl kein anderer Ausweg mehr denkbar, und wenn man die Sache sich reiflich überlegt, kann jeder vorurteilsfreie Mann, jede vernünftige Frau einen solchen Schritt nur billigen. Wenngleich meine Vorschläge nun aber keineswegs Anspruch auf vollkommen Korrektheit machen sollen, so möchte ich die werten Vereinsmitglieder dringend auffordern, doch ihrerseits streng gegen dieses grausige Treiben vorzugehen, sich mit anderen vogelfreundlich gesinnten Vereinen in Verbindung zu setzen, um über diesen Gegenstand zu beraten und so der gefiederten Welt eine glücklichere Zukunft zu sichern, denn — schnelle Hilfe thut not!

Die Fänge der Raubvögel.

Von Carl R. Henneke.

(Mit Schwarztafel IX.)

I.

Auf Seite 279 des vorigen Jahrganges unserer Monatschrift gab ich eine Nachricht aus dem „Weidmann“ wieder, laut der an die Geschäftsstelle des Verbandes Deutscher Brieftaubenliebhaber-Vereine im Jahre 1894 unter 2264 als solche des Wanderfalken, Hühnerhabichts und Sperberweibchens eingesandten Paar Fängen 677 Paar nicht prämiert wurden, weil sie von anderen Raubvögeln stammten. Der Einsender der Notiz fügte hinzu: „Wir sehen also auch hier wieder, wie wenig die Raubvögel in Jägerkreisen bekannt sind.“ Diese Thatsache steht nun durchaus nicht vereinzelt da. Ähnliche Vorkommnisse sind sehr häufig zu verzeichnen. Ja, es giebt sogar „Schußgeld-Jäger“, die die Fänge an die auszahlende Behörde in möglichst verstümmeltem Zustande liefern, um so eine Kontrolle möglichst zu erschweren.

Um nun eine Bestimmung der Fänge möglichst leicht zu gestalten, bringen wir in diesem und den folgenden Heften unserer Monatschrift eine Anzahl Bilder von Fängen unserer Raubvögel, die nach direkt nach dem Tode aufgenommenen Photographien hergestellt sind, und die uns ein Freund unseres Vereins, Herr Alexander Hinze in Helsingfors, gütigst zur Verfügung gestellt hat, wofür wir ihm auch an dieser Stelle unseren besten Dank aussprechen. Jeder Tafel wird eine kurze Beschreibung der darauf dargestellten Fänge beigegeben werden. Wir beginnen heute mit dem

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Ornithologische Monatsschrift](#)

Jahr/Year: 1898

Band/Volume: [23](#)

Autor(en)/Author(s): Hornung Victor

Artikel/Article: [Vogelleichen an Damen Hüten. 189-194](#)